Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/006/2023

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 06.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:12 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Thomas Ortner	
GR	Robert Sporer	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Daniel Schwemberger	Vertretung für Frau Romana Brugger
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Herrn Markus Embacher
GR. Ersatz	Thomas Zimmermann	Vertretung für Frau Katharina Strasser

Entschuldigte:

GR	Romana Brugger
GR	Markus Embacher
GR	Katharina Strasser

Weitere Anwesende:
2 Gemeindebürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.09.2023
2. Gebühren- und Indexanpassung 2024
3. Waldaufsichtsumlage 2024
4. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter
5. Bebauungsplan GSt. 234/10 - Mayr Brigitte

5.1. Dienstbarkeitszusicherungsverträge im Rahmen ÖBB-Bahnhof-Neubau

6. Neue Quellfassungen / Sanierungen
7. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie der Geschäftsverteilung im Gemeinderat
8. Verkehrsregime
9. Siedlungserweiterung Fritzens-Ost
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Anstellung Schulprojekt Native English Speaker

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die Anwesenden.
Entschuldigt sind Frau GR Romana Brugger (Vertreter: GR-Ersatz Daniel Schwemberger), Frau GR Katharina Strasser (Vertreter: GR-Ersatz Thomas Zimmermann) und Herr GR Markus Embacher (Vertreter: GR-Ersatz Thomas Thaler).
Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Beschluss des Gemeinderates, den Punkt 2. Anstellung Schulprojekt Native English Speaker gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und an das Ende der TO zu setzen.
Des Weiteren bittet er um Aufnahme des zusätzlichen TO-Punktes „6.1 Dienstbarkeitszusicherungsverträge im Rahmen ÖBB-Bahnhof-Neubau“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Punkt 2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und an das Ende der TO zusetzen (somit neue TO 12) sowie die Aufnahme des TO-Punktes 6.1. (neu TO 5.1).

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.09.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt

Das Protokoll vom 28.09.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Gebühren- und Indexanpassung 2024

Sachverhalt:
Es sind jährlich Indexanpassungen der Gemeindeabgaben erforderlich. Diese sind in der Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassung vom Gemeinderat zu beschließen.

Da aufgrund der generellen Teuerungen die Bürger bereits eine große Last zu tragen haben, ist der Vorschlag, dieses Jahr nur die Friedhofsbenützungsgebühren und die Hundesteuer anzupassen.
Des Weiteren müssen lt. Amt der Tiroler Landesregierung die Mindest-Abwassergebühr und Mindest-Wassergebühr sowie die Mindest-Anschlussgebühr (Abwasserentsorgung) nach dem VPI 2020/Juli-Indexwert erhöht werden.

Die Gebührenerhöhung der Gemeindeabgaben wird anhand des VPI 2000 durchgeführt. Diese beträgt für das kommende Jahr 7,35%.

Dies errechnet sich wie folgt:
- Index Aug. 2022 = 163,30
- Index Aug. 2023 = 175,30
- dies ergibt ein Plus von 12,00 Punkten bzw.
- eine Erhöhung von 7,35% (100 / Basis Index Aug. 22 x Erhöhung in Punkten)

Für etwaige weitere Indexanpassungen 2024 wird der Index August 2023 (VPI 2000) als Basis verwendet.

Die Verordnung wurden bereits vorab vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft.

Anpassungsbeträge:

Gebühren	**2023**	**2024**
Einzelgrab pro Grabstätte für 10 Jahre (pro Jahr)	215,79 € (21,58 €)	231,65 € (23,17 €)
Doppelgrab pro Grabstätte für 10 Jahre (pro Jahr)	431,59 € (43,16 €)	463,31 € (46,33 €)
Urnengrab pro Grabstätte für 10 Jahre (pro Jahr)	215,79 € (21,58 €)	231,65 € (23,17 €)
Errichtungsgebühr - Urnengrab	2.259,44 €	2.425,51 €
Benützung der Leichenhalle	44,63 €	47,91 €
Beerdigungsgebühr für Urnen	49,04 €	52,64 €
Kanalbenützungsgebühr	2,36 €/m³	2,53 €/m³
Kanalanschlussgebühr	5,93 €/m³	6,35 €/m³
Wasserbenützungsgebühr	1,06 €/m³	1,13 €/m³
Hundesteuer für den 1. Hund für jeden weiteren Hund	 76,01 € 152,02 €	 81,60 € 163,20 €

Bgm. Ing. Markus Freimüller: Die Aussage des Bundeskanzlers, dass es auch dieses Jahr keine Gebührenerhöhungen geben soll, wurde von diesem nicht umgesetzt. Er erklärt kurz die Situation. Die Gebühren wurden letztes Jahr nicht erhöht, die Ausgaben/Kosten sind sehr wohl massiv gestiegen.
GR Ernst Zalesky: die Zusagen von Bund/Land sind nichts wert. Er ist nicht glücklich mit den Index-Erhöhungen. Er bzw. seine Fraktion wird die Erhöhungen aber nicht ablehnen, da im Bereich Kanal/Wasser nächstes Jahr größere Investitionen notwendig sein werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassung. Die Verordnungen tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren einstimmig die Aussetzung der Gebührenerhöhung, mit Ausnahme der Friedhofsbenützungsgebühren und der Hundesteuer sowie der Kanalanschlussgebühr, der Kanalbenützungsgebühr und der Wasserbenützungsgebühr, dieses Jahr sowie die Fortschreibung des Indexes für eine allfällige Anhebung nächstes Jahr.

3. Waldaufsichtsumlage 2024

Sachverhalt:
Zur teilweisen Umlage der Personalkosten für den Waldaufseher auf die einzelnen Waldbesitzer bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2024 zu den vom Land Tirol vorgeschrieben Sätzen den Waldeigentümern vorzuschreiben.

4. Weihnachtszuwendung Mitarbeiter

Sachverhalt:
Diese Zuwendung (50%ige Sonderzahlung) wird als Anerkennung für die gute Arbeit an die Mitarbeiter im Dezember ausbezahlt. Sie basiert auf freiwilliger Basis und ist jährlich vom Gemeinderat zu beschließen. Unterjährig angestellte Mitarbeiter erhalten die Weihnachtszuwendung aliquot.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.11.98 erlassene Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung an die Gemeindebediensteten auch für das Jahr 2023 gilt.

5. Bebauungsplan GSt. 234/10 - Mayr Brigitte

Sachverhalt:
Frau Brigitte Mayr plant das Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus umzubauen bzw. zu erweitern.
Die neue NFD würde dadurch 0,49 betragen, wodurch die maximale NFD von dzt. 0,45 überschritten würde.
Die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger wird vom Vorsitzenden verlesen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 234/10 während der Amtsstunden vom 07.11.2023 bis einschließlich 06.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

5.1. Dienstbarkeitszusicherungsverträge im Rahmen ÖBB-Bahnhof-Neubau

Sachverhalt:
Im Rahmen des Neubaus des ÖBB-Bahnhofs müssen verschiedene Leitungen neu verlegt werden.
Hierzu ist es auch notwendig, dass zu Gunsten der TIWAG bzw. der A1 eine Dienstbarkeit auf Grundstücken der Gemeinde Fritzens eingetragen wird.

Die TIWAG bzw. die A1 haben hierfür Dienstbarkeitszusicherungsverträge (Vorverträge) bzw. Leitungsrechts-Vereinbarungen (siehe Anhänge) erstellt, welche der Gemeinderat beschließen muss.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angehängten Dienstbarkeitszusicherungsverträge bzw. Leitungsrechts-Vereinbarungen der TIWAG bzw. A1 zu unterfertigen.

6. Neue Quellfassungen / Sanierungen

Sachverhalt:
Die Baumkirchner Quelle soll neu eingefasst werden, um auch künftig genügend Trinkwasser zur Verfügung zu haben.
Des Weiteren wird im Gutachten vorgeschlagen, auch die anderen Quellen zu sanieren.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Wasserrechtsverhandlung fand letzten Dienstag statt. Es gibt die Vorgabe, dass im Umkreis der Quellen keine Sträucher und Bäume wachsen dürfen. Diese Flächen müssen abgelöst oder getauscht werden. Des Weiteren wäre auch ein Zaun um den Quellbereich vorgeschrieben – forstwirtschaftlich ist dies aber nicht erwünscht. Die Umsetzung soll im Spätherbst 2024 erfolgen.
Zur Baustelle Tiefbrunnen: die AEP ist bei der Planung der Details der Sanierungsmaßnahmen. Bis zur Budget-Vorbesprechung sollen Zahlen diesbezüglich vorliegen.
GR Ernst Zalesky: um welche Details geht es hier?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es soll ein Aktivkohlefilter und eine UV-Anlage kommen, die Rohrleitungen sind teilweise korrodiert, eine neue Pumpe ist notwendig.
GR Ernst Zalesky: warum brauchen wir einen Aktivkohlefilter?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: aufgrund von Verschmutzungen des Wassers.
GR Ernst Zalesky: der Tiefbrunnen ist in einem Gebiet mit Landwirtschaft, die nicht biologisch geführt wird. Das gefällt ihm nicht. Er würde den Vorschlag machen, nur mehr biologischen Anbau hier zuzulassen.
GR Helmut Gantschnigg: kann das die Gemeinde machen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es kann ein Grundwasserschongebiet beantragt werden. Die Gemeinde muss dann aber die Grundstücke ablösen. Er denkt aber, dass hier evtl. künftig Kompromisse möglich sein werden.
GR Ernst Zalesky: es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass Spritzmittel in der Umgebung des Tiefbrunnens verboten werden.

7. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie der Geschäftsverteilung im Gemeinderat

Sachverhalt:
Die Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie die Geschäftsverteilung im Gemeinderat aus dem Jahr 2013 sollen den aktuellen Gegebenheiten und Gesetzen angepasst werden.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

- § 1 Abs. 1.
- § 10 Abs. 1.

Änderung der Geschäftsverteilung im Gemeinderat:
- § 2 Abs. 1. b)
- § 3 Abs. 1.

Die beiden Dokumente sind im Anhang ersichtlich (sowohl Versionen aus 2013 als auch die aktualisierten Versionen).

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegenden Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Geschäftsverteilung im Gemeinderat.

8. Verkehrsregime

Sachverhalt:
Es ist vorgesehen, in ganz Fritzens eine 30er-Zone einzuführen. Hierzu wurde bei Hrn. Ing. Helmut Hirschhuber ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches nun vorliegt.

Es sieht, wie erwähnt vor, ganz Fritzens zur 30er-Zone zu machen.
Ausgenommen ist die L223 vom Ortsbeginn bis Heinrichsgarten mit 50 km/h (Innstraße), ab Heinrichsgarten bis kurz vor dem Fußübergang Mini-M (ca. Austraße 2) mit 40 km/h. Ab Austraße 2 beginnt dann die 30er-Zone.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: erklärt die Historie und das Gutachten von Ing. Helmut Hirschhuber. Ein 40er im ganzen Dorf geht nicht, da die Straßen zu schmal sind. Es sollte auch ein Schilderwald verhindert werden.
GR Birgit Wechselberger: warum gibt es den Zebrastreifen im Bereich Heinrichsgarten nicht mehr?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: aufgrund mangelnder Frequenz wurde dieser von der BH-Innsbruck aufgelassen.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: er möchte den Zebrastreifen Heinrichsgarten wieder haben. Auch in Hinblick auf den neuen Bahnhof.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wenn in diesem Bereich der 40er beschlossen ist, können wir Verkehrszählungen durchführen lassen und diesen aufgrund der Ergebnisse evtl. wieder beantragen.
GV DI(FH) Richard Schwaninger: das machen wir dann auch sicher?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, das ist vorgesehen. Des Weiteren sollen Smileytafeln (Geschwindigkeitsanzeigen) angeschafft werden. Diese sollen u.a. auch die Geschwindigkeiten mitprotokollieren. Der technische Ausschuss wird sich noch im Detail anschauen, wo bzw. wie viele dieser Tafeln in Fritzens Sinn machen.
Es folgt eine Diskussion bzgl. Spitzengeschwindigkeiten auf der Gerade der L223 zwischen Heinrichsgarten und S-Kurve-Raika-Gebäude.
GR Ernst Zalesky: lt. seiner Sicht hat es keine Diskussion im Gemeinderat bzgl. eines generellen 30er gegeben. Ihm gefällt das nicht, wie es bisher gelaufen ist. Er ist für einen 30er vor Schule, aber nicht über das ganze Dorf. Deshalb wird seine Fraktion hier nicht zustimmen. Man weiß sowieso, dass man größtenteils nur 30 in Fritzens fahren kann. Ein 40er wäre aus seiner Sicht ausreichend gewesen.

GR Thomas Ortner: Ing. Hirschhuber hat bei der Erstbesprechung gesagt, dass man ein Ergebnis bekommt, dass den Gesetzen und Vorgaben bzw. Notwendigkeiten entspricht, wenn er beauftragt wird. Dieses ist dann bindend und genauso umzusetzen. Gemäß StVO gilt im Gemeindegebiet ein genereller 50er. Eine Reduktion kann man nicht auf Gutdünken verordnen. Man kann nur das, was das Gutachten sagt, exekutieren oder muss es lassen.
Es folgt eine Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: das Gutachten ist Basis für die Entscheidung der BH-Innsbruck und des Baubezirksamtes. Ein Gutachten darf keine Lücken haben, da künftig diese öffentlich sein werden.
Es folgt eine weitere Diskussion.
GR Dietmar Mair: wir müssen die 30er-Zone nicht beschließen, das ist richtig. Aber unser Ansinnen war und ist, dass es zu einer Verkehrsberuhigung in Fritzens kommen soll. Auch ist er der Meinung, im Gegensatz zu GR Ernst Zalesky, dass alles diskutiert worden ist.
GR-Ersatz Daniel Schwemberger: wenn wir Gutachten beauftragen und diese dann nicht umsetzen und es passiert etwas – wie sieht das mit der Haftung dann aus?
Es folgt eine kurze Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: bittet um Abstimmung über die Umsetzung des Gutachtens.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 13:2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Helmut Gantschnigg, GR Ernst Zalesky), die 30er-Zone, wie sie im Gutachten von Hrn. Ing. Helmut Hirschhuber beschrieben ist, umzusetzen und bei der BH-Innsbruck zu beantragen.

9. Siedlungserweiterung Fritzens-Ost

Sachverhalt:
Die Neue Heimat Tirol hat mit den Grundeigentümern mittlerweile gesprochen und mit allen vier Parteien eine vorläufige Einigung erzielt.
Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz den Inhalt der Einigung.
Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen und die Kaufverträge vorbereiten zu können, benötigt es die Zustimmung des Gemeinderates, dass diese Vorgehensweise akzeptiert wird.
Für den Abschluss des Kaufvertrages mit der Gemeinde Fritzens bedarf es noch eines eigenen Beschlusses.

Bgm. Ing. Markus Freimüller: der größte Grundbesitzer bekommt EUR 345,- pro m², die Gemeinde sowie die beiden weiteren Grundbesitzerinnen EUR 300,- pro m².
Er liest den Beschlussvorschlag vor.
GR Thomas Ortner: sind die genannten Preise für den Gemeindevorstand so ok gewesen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Neue Heimat Tirol (NHT) hat nun eine Variante mit stufenweisem Bau geschaffen. Man möchte auch die Mitbürger nicht vor den Kopf stoßen, indem man deshalb das leistbare Wohnen nicht umsetzt.
GR Thomas Ortner: wäre das Ganze auch realisierbar, wenn die Gemeinde auch EUR 345,- pro m² verlangt?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: er glaubt, dass man die anderen Dinge auch berücksichtigen muss – z.B. Erschließung, sozialer Gedanke etc.

GV Elmar Spiß: wir müssen dem nicht zustimmen aber dann müssen wir auch zu dieser Entscheidung stehen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: die restlichen Eigentümer sind mit den genannten Preisen zufrieden. Er, als Vertreter der Gemeinde, hat im Hinterkopf, dass er nicht das leistbare Wohnen teurer machen möchte. Der größte Grundbesitzer möchte natürlich einen entsprechenden Preis für sein Grundstück haben. Die NHT hat beim letzten gemeinsamen Termin einen einheitlichen Preis vorgeschlagen, ein Grundbesitzer hat nachverhandelt.
GR Thomas Ortner: die Gemeinde leistet durch den Preis von EUR 300,- pro m² ihren Beitrag und der Gemeindevorstand ist mehrheitlich der Meinung, dass dies passt?
GR Dietmar Mair: mit diesem Deal wäre das leistbare Wohnen machbar.
Es folgt eine Diskussion.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: bittet um Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister mit der Fortführung der Gespräche mit den Grundbesitzern und der NHT zu beauftragen.
Die Kaufverträge sollen in der vorgeschlagenen Form ausgearbeitet werden und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Weiters sind von der NHT folgende Punkte mitzuberücksichtigen:

- transparente Kommunikation zwischen den Vertragspartnern
- bedarfsgerechte, stufenweise Bauphasen
- infrastrukturelle Maßnahmen (Erschließung) durch NHT
- Studie und Planung und ggf. Umsetzung einer Ostzufahrt Fritzens in Kooperation mit der Gemeinde Fritzens

10. Bericht des Bürgermeisters

- Dank an Schützenkompanie für gelungenen Kriegerjahrtag
- Einladungen Kirchweihsonntag und Gemeindeweihnachtsfeier
- Terminvorschlag: Quellstube, Hochbehälter, Tiefbrunnen - Freitag, 17.11. um 15 Uhr
- Bahnhofsneubau - Rinnen in der Zwischenzeit angebracht;
- Gewerbefläche Wehle/Teissl - keine weitere Rückmeldung erhalten, Deadline Grundbesitzer Ende November

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Thomas Ortner: zwischen Bahnhof und Beat The Street entsteht eine neue Straße bzw. die vorhandene wird verlegt – bekommt diese auch eine Straßenbeleuchtung oder wird zumindest eine Leerverrohrung hierfür vorgesehen?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: ihm nicht bekannt, dass eine Straßenbeleuchtung vorgesehen ist. Er fragt nach.

- GR Helmut Gantschnigg: der provisorische Steig ist kriminell. Vor allem wenn dann Schnee liegt.
  GV DI(FH) Richard Schwaninger: warum ist nicht alles überdacht worden?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: die Planung, Umsetzung und auch die Haftung liegt bei der ÖBB. Es wurden seitens der Gemeinde Vorschläge diesbezüglich gemacht – diese wurden aber nicht umgesetzt.
  Es folgt eine Diskussion.
  Bgm.Stv. Daniela Pfurtscheller: warum fehlen bei den ersten Stufen die Schienen?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: diese Fragen müssen alle der ÖBB gestellt werden.

- GR Elmar Spiß: im technischen Ausschuss wurde über eine Steinmauer beim Gehsteig Terfnerweg gesprochen – warum wurde diese nicht umgesetzt?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: diese wäre viel zu teuer gewesen.

- GR Dietmar Mair: gibt es bei den Mietwohnungen schon Preise?
  Bgm Ing. Markus Freimüller: nein, noch nichts bekannt, die Ausschreibungen sind noch im Laufen.

- GR Dietmar Mair: am 25.11. findet das diesjährige Cäcilienkonzert der MK Fritzens statt.

12. Anstellung Schulprojekt Native English Speaker

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Nicole Schlechter für 2,5 Wochenstunden befristet mit Schuljahr 2023/24.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 11 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 07.11.2023

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller)

Gemeinderat: Gemeinderat:

....

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler)